



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0065	10. Mai 2023		
Gegenstand			
Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023; "Erfrischungsgeld" für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2023	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei den Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 85 €. Sollte gleichzeitig ein Volksentscheid stattfinden, wird das Erfrischungsgeld nicht erhöht.

Vorschlagsbegründung

Als Termin für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023 wurde der 8. Oktober 2023 festgelegt. Dazu sollen in Puchheim 14 allgemeine Stimmbezirke und 10 Briefwahlbezirke gebildet werden.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen und Briefwahllokalen eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder kann gemäß § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung ein Erfrischungsgeld gewährt werden, das auch die notwendigen Fahrtkosten abdeckt. Eine konkrete Höhe ist nicht gesetzlich festgelegt. Erfahrungsgemäß wird aber der Aufwand der Gemeinden nicht vollständig durch die Wahlkostenerstattung (als Pauschale pro stimmberechtigte Person) abgedeckt.

Die Verwaltung schlägt für die kommenden Landtags- und Bezirkswahlen ein einheitliches Erfrischungsgeld von 85 € vor, mit dem der gesamte Aufwand der etwa 192 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abgedeckt sein soll (einschließlich evtl. Fahrtkosten, Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung und Verpflegung). Für den Fall, dass gleichzeitig ein Volksentscheid stattfindet, soll dieser Betrag nicht erhöht werden. Aufgrund des teilweise doch deutlich fortgeschrittenen Alters einzelner Wahlhelfer ist das Wahlamt der Stadt Puchheim dringend auf neue Wahlhelfer:innen angewiesen. Jedoch hat die

Wahlhelferakquise für die letzten Wahlen bereits gezeigt, dass gerade in den Reihen der jüngeren Bevölkerungsgruppen das Interesse am Wahlhelferehrenamt weniger stark ausgeprägt ist. Das Wahlamt erhofft sich durch das erhöhte Erfrischungsgeld die Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes. Zudem wurde versucht die, seit 2018 deutlich gestiegen Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen.

Bei der Landtagswahl im Jahre 2018 wurde ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 65 € ausgezahlt und zusätzlich wurde für die Verpflegung der Wahlhelferinnen (Getränke, Obst und Snacks) gesorgt. Auf die zusätzliche Verpflegung wird in diesem Jahr verzichtet.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 3 Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Az. 30-0042-am	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Ameri, Andre	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Ameri, Andre	Freigabe Erster Bürgermeister	